

# Verhaltens- und Hygieneregeln in der Tennishalle während der Corona-Pandemie

(Stand: 08.09.2021)

Liebe Tennisfreunde,

zum Schutz von euch und euren Mitmenschen haben nur geimpfte, genesene und getestete Personen Zugang zur Tennishalle und es ergehen im Zuge der Corona-Pandemie folgende Regeln zum Verhalten und der Hygiene in der Tennishalle des TC 1964 Rockenhausen e.V.:

1. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang verwehrt.
2. Bei Betreten des Clubheims sind die Hände zu desinfizieren.
3. Alle Personen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, soweit die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung dies vorsieht und legen diese nur während des Spiels auf dem Spielfeld ab.
4. Der körperliche Kontakt zwischen Personen ist zu vermeiden.
5. Es ist zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
6. Niesen oder Husten soll nur in die Armbeuge oder ein Taschentuch erfolgen.
7. Berührungen im Gesicht sind zu vermeiden.
8. Die Kabinen, Duschen und Toiletten stehen zur Einzelnutzung (d.h. maximal 1 Person zur gleichen Zeit) zur Verfügung.
9. Auf den Toiletten stehen Flüssigseife sowie Papierhandtücher zur Verfügung.
10. Die Plätze in der Tennishalle dürfen erst betreten werden, wenn die vorangegangenen Spieler diese komplett verlassen haben.
11. Bei der Sportausübung dürfen höchstens 25 nicht-immunisierte Personen und im Übrigen nur genesene oder geimpfte Personen teilnehmen. Bei Erreichen der Warnstufe 2 reduziert sich die Personenzahl der nicht-immunisierten auf 10 Personen, bei Erreichen der Warnstufe 3 auf 5 Personen.
12. Im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung sind folgenden Daten festzuhalten:
  - i. Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer
  - ii. Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der SportstätteDies erfolgt über einscannen des an der Eingangstür hinterlegten QR/Strichcodes bzw. in Papierform (Zettel liegen auf dem Tisch vor der Tennishalle aus).
13. Es werden gezielte Maßnahmen getroffen, um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren.
14. Jeder Spieler spielt nur mit seinem eigenen Schläger.
15. Trainingsgeräte / Abziehbesen sind nach Benutzung zu desinfizieren.
16. In Bezug auf den Verzehr von Speisen und Getränken gilt die derzeit gültige Fassung der Corona-Bekämpfungsverordnung im Bereich der Gastronomie.
17. Zuschauerinnen und Zuschauer sind im Umfang der jeweils geltenden CoBeLVO unter Berücksichtigung der regionalen Warnstufe zugelassen.

Wir bitten alle Spielerinnen und Spieler eindringlich, sich an die derzeit gültigen Verhaltensregeln im Zusammenhang mit CoVid-19 zu halten.

Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung behält sich der Vorstand vor, dies gegebenenfalls zu sanktionieren.

Wir wünschen allen viel Spaß beim Tennisspielen.

Bleibt gesund.